

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 2/2018

Dienstag, 20. Februar 2018

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	1 - 2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftsried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2018	2 - 3
Wahl der Jugendschöffen für die Arbeitsperiode 2019 bis 2023	3 - 4

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Antragstellergemeinschaft Dr. Markus Thier und Alexandra Winter hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 18.01.2018, Az. 31-6024-01020/17 die Baugenehmigung zur Neubau eines Einfamilienhauses mit Kosmetikstudio und einer Doppelgarage; auf der Flur Nr. 182/19, 182/16 Gemarkung erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr, Mi. von 14:00 – 17:00 Uhr) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bankverbindung: Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), 22.01.2018

Landratsamt Lindau (Bodensee)

Peter Damm, Bauwesen

EAPI 6024

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2018 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	1.186.300 €
in den Aufwendungen mit	1.186.300 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	320.100 €
-----------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 360.000 € erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Marktoberdorf, 11.01.2018

Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt

Kraftisried, Landkreis Ostallgäu

Maria Rita Zinnecker, Landrätin und Verbandsvorsitzende

EAPI 941

Amtliche Bekanntmachung

Wahl der Jugendschöffen für die Arbeitsperiode 2019 bis 2023

In diesem Jahr ist die Wahl der Jugendschöffen für die Arbeitsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 durchzuführen. Jugendschöffe kann nur werden, wer Deutscher und zu Beginn der Amtsperiode mindestens 25 Jahre ist und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zuständige Jugendhilfeausschuss des Landkreises soll bei der Erstellung der Vorschlagsliste nach Möglichkeit geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung berücksichtigen, insbesondere erzieherisch befähigte und in der Jugenderziehung erfahrene Menschen. Hierfür kommen insbesondere auch Eltern und Ausbildungsleiter in Betracht.

Bewerbungen und Vorschläge für das Jugendschöffenamt können bis zum 29.03.2018 beim Fachbereich Jugend und Familie - Jugendamt - des Landkreises Lindau (Bodensee), Bregenzer Straße 33, 88131 Lindau (Bodensee) eingereicht werden. Die einzureichenden Unterlagen müssen Angaben zum Familiennamen (eventuell auch Geburtsnamen), Vornamen, Familienstand, Geburtsdatum und -ort, in der Wohnsitzgemeinde wohnhaft seit, Beruf, Staatsangehörigkeit, Adresse, kurze Angabe über erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung und ggf. Angaben zu früheren Schöffentätigkeiten (Wahlperiode) enthalten. Geeignete Formulare finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-lindau.de > Gesellschaft & Soziales > Jugendschöffenwahl.

Der Jugendhilfeausschuss wird voraussichtlich am 19.04.2018 in öffentlicher Sitzung die Vorschlagsliste erstellen. Die Vorschlagsliste wird nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

eine Woche lang im Landratsamt öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt werden. Der Zeitpunkt der Auslegung wird vorher öffentlich bekannt gemacht.

Lindau (Bodensee), den 01.02.2018

Landratsamt Lindau (Bodensee)

Tobias Walch, Geschäftsbereichsleiter Soziales und Kreisentwicklung

EAPI 101